

Kreiszeitung

für den Obermain-Kreis.

Insertionsgebühren:
15 Pfg. für die vierspaltige
Zeile, oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Restamt die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten

Redaktion und Expedition:
Kaiserstr. 73.

Telephon 414.

Papst Benedikt für den Frieden

Rom, 7. Dez. Das letzte Konsistorium, das gestern gehalten wurde, brachte eine bedeutsame Ansprache des Papstes an den Krieg. Die amtliche „Agenzia Stefani“ bringt den Wortlaut der Ansprache, der wir nachstehende Sätze entnehmen:

„Trotz der gewaltigen Zerstörungen, die sich im Verlauf der 16 Monate angehäuft haben, obwohl in den Herzen der Menschheit nach Frieden lebt, sehen wir diesen Krieg nicht als einen Krieg mit Blut zu Wasser und zu Lande toben. Andererseits ist das unglückliche Armenien im letzten vollständigen Untergang bedroht. Auch das Persien, das wir am Jahrestage des Kriegsbeginns an die Kriegführenden Völker und ihre Staatshäupter richtete, obgleich es eine durchaus achtungsvolle Aufnahme fand, doch nicht die wohltätigen Wirkungen erzielt, die wir erwarten konnten. Als Statthalter dessen, der der friedliche König ist, Fürst und König des Friedens, können wir nicht umhin, uns immer mehr über das Unglück zu erregen, welches eine so große Zahl unserer Söhne betrifft, die auf unsere Hilfe flehenden Arme zu dem Gott der Erbarmung zu erheben und ihn aus unserem ganzen Herzen zu beschwören, endlich durch seine Macht dem blutigen Streit ein Ende zu machen. Und während wir uns, mit es in unserer Macht steht, dafür verwenden, seine unglücklichen Folgen durch wohlangebrachte Maßnahmen zu mildern, fühlen wir uns durch die Pflicht unserer apostolischen Sendung veranlaßt, aufs neue auf dem einzigen Mittel zu bestehen, welches schnell ein Ende dieses schrecklichen Weltbrandes herbeiführen könnte, um einen dauerhaften Frieden vorzubereiten, wie er von der gesamten Menschheit glühend ersehnt wird:

Das heißt einen gerechten, dauerhaften und nicht nur einen Teil der Kriegführenden Ruhe bringenden Frieden. Ein Weg, welcher wahrhaftig zu einem glücklichen Ergebnis führen könnte, ist derjenige, daß in einem offenen oder indirekten Gedankenaustausch mit aufrichtiger Willen und reinem Gewissen die Ansprüche eines jeden angelegt und gebührend geprüft werden, unter Berücksichtigung der ungerechten und unmöglichen Forderungen und wenn man nötigenfalls durch billige Kompensationen und Ermäßigungen dem Rechnung trägt, was gerecht und möglich ist. Es ist unbedingt notwendig, daß man von der einen wie von der anderen Seite in einigen Punkten nachgibt, daß man auf einige der erhofften Vorteile verzichtet, daß jeder mühe gutwillig in Konzessionen einwilligen, um den Preis gewisser Opfer, um nicht vor Gott und vor der Menschheit die ungeheure Verantwortung für die Fortsetzung dieser beispiellosen Schlächtereien auf sich zu nehmen, wenn sie noch weiter andauert, für Europa wohl das Zeichen seines Herabstufens von dem hohen Standpunkt der Zivilisation und seines Wohlstandes bedeuten würde, auf den es die christliche Religion erhoben hat.

Der Papst beklagt im weiteren Verlauf seiner Ansprache die unfreie Lage des Heiligen Stuhls und führt die Anzahl von Gesandten seit dem Eintritt Italiens in den Weltkrieg an, die zeigen, wie unfrei der Heilige Stuhl ist trotz der Zusicherungen, die ihm dereinst gegeben wurden. Die Ansprache schließt:

„Was wir bisher gesagt haben, muß genügen, um zu

zeigen, wie unser Kummer von Tag zu Tag wächst, sei es, daß wir diese kaum der barbarischen Jahrhunderte würdige Schlächtereien betrachten, sei es, daß wir gleichzeitig die Lage des Heiligen Stuhls feststellen, die immer schlechter wird. Ebenso denken wir, daß das ganze christliche Volk einen Widerhall unseres Schmerzes bildet. Aber warum sollten wir den Mut verlieren, wenn der Fürst der Hirten, Jesus Christus, uns versprochen hat, daß sein Beistand nie der Kirche fehlen wird, am wenigsten in schwierigen und stürmischen Augenblicken? Lassen wir darum unsere vertrauensvollen Gebete bis zum geliebten Erlöser der Menschen emporsteigen, begleitet von Werken der Barmherzigkeit und Bussfertigkeit, damit sein erbarmungsreiches Herz die Leiden abkürzen möge, unter denen gegenwärtig die unglückselige Menschheit kämpft.

Die Ernennungen.

Im Konsistorium wurden ernannt: Kardinaldiakon Cagiano de Azavedo zum Kirchenkanzler und zugleich zum Titularpriester von San Lorenzo in Damaso; Kardinaldiakon von Rossum zum Titular von Santa Croce in Jerusalem, Kardinal Vanutelli nahm den Titel von Ostia und Palestrina an, Kardinal Vico den Sitz von Porto und Santa Rufina, Kardinal Granito Pignatelli di Belmonte den von Albano. Der Papst ernannte zu Kardinalen: Tonti von Portugal; den Erzbischof von Florenz Mistrangelo; den Delegaten für Zentralamerika Cagliero; den Erzbischof von Bologna Gusmini; den Nuntius in Wien Scapinelli. Der Papst nahm auch mehrere Bischofsernennungen vor.

Oesterreich-ung. Tagesbericht.

Wien, 7. Dez. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Es fanden keine größeren Kämpfe statt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Plewje schlugen wir montenegrinische Vorstöße ab.

Im Grenzraum nördlich von Berane greifen unsere Truppen die montenegrinischen Hauptstellungen an. Sie erstürmten gestern mittag die Verschanzungen bei Suhodol.

Südlich von Novi-Bazar brachten wir abermals 1300 Gefangene ein.

Der Raum östlich von Jpel war gestern neuerlich der Schauplatz heftiger Kämpfe. Der Feind wurde überall geworfen und verlor sechs Geschütze. Heute früh drangen wir in Jpel ein.

Djafona wurde von den Bulgaren besetzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Allerlei Meldungen.

Zur Rede des Reichskanzlers.

Berlin, 8. Dez. (Priv.-Tel.) In der „Vossischen Zeitung“ heißt es mit Bezug auf die in der nächsten Sitzung des Reichstages zu erwartende Rede des Reichskanzlers: Sollte Herr von Bethmann Hollweg auf die an ihn gerichtete Frage nachdrücklich erklären, daß er zu Friedensverhandlungen jederzeit bereit sei, so könnte man auf den Widerhall gespannt sein, den eine solche Erklärung auf der uns gegnerischen Seite findet. Unterdessen aber wird dafür gesorgt sein, daß die Rede des deutschen Reichskanzlers nicht als Schwäche oder Kriegsmüdigkeit ausgelegt werden kann. Dafür werden im Einvernehmen mit dem Reichskanzler und dem gesamten deutschen Volk die deutschen Heere sorgen. Und wenn die Feinde ihre törichte Absicht, Deutschland zu demütigen und zu vernichten trotz ihrer handgreiflichen Ausichtslosigkeit nicht aufgeben, so trifft nicht Deutschland die Schuld, daß weiter Blut vergossen wird und der Weihnachtspruch „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ auch an diesem Weihnachtsfeste ein frommer Wunsch bleibt.

Die Kreditvorlage im Reichstage.

Berlin, 8. Dez. (Priv.-Tel.) Dem „Berliner Lokalanzeiger“ zufolge verlautet, daß dem Reichstage am Donnerstag auch eine neue Kreditvorlage in Höhe von 10 Milliarden Mark zugehen soll, die alsbald dem Hauptausschuß überwiesen werden dürfte.

Vom Balkankriegsschauplatz.

Berlin, 8. Dez. (Priv.-Tel.) Nach dem „Secolo“ berichtet Magrihi, daß die Lage der Franzosen sehr gefährlich geworden sei, nachdem jede Hoffnung auf die Unterwerfung von den Serben schwinden mußte.

Berlin, 8. Dez. (Priv.-Tel.) Französische Blätter lassen sich aus Cetinje melden, daß die französischen und serbischen Truppen fortgesetzt von starken albanischen Banden angegriffen werden.

Neuport, 7. Dez. (W. T. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Der Korrespondent der „Associated Press“ in Athen hatte eine Unterredung mit König Konstantin. Der König sagte, Griechenland werde neutral bleiben. Es bestehe keine Ursache anzunehmen, daß Griechenland die Entente an Deutschland zu verraten beabsichtige. Die griechische Neutralität sei bereits so weit als möglich gedehnt worden, um den Wünschen der Entente entgegenzukommen. Der König sagte weiter, er verpfände persönlich sein Wort, daß die griechischen Truppen die Truppen der Entente nicht angreifen würden. Die Entente ihrerseits verspricht für den Fall, daß ihre Truppen auf griechisches Gebiet zurückgedrängt werden, diese einzuschiffen und die Balkankampagne als erledigt zu betrachten. Er würde in diesem Falle den Schutz seiner ganzen Armee gegen einen Angriff der Mittelmächte garantieren, solange die Einschiffung dauere. Mehr als das würde er nicht tun. Er würde seine Truppen nicht von Saloniki und von der Grenze zurückziehen, noch ge-

zum Gedenken der Falklandschlacht.

(8. Dezember 1914.)

Von Vize-Admiral z. D. Kirchhoff.

„In unseres Kaisers Erlass aus dem Vertretungswort vom 6. August 1914, an Heer und Flotte, lauteten die Worte: „Ich vertraue auf Euch, Ihr deutschen Soldaten! In jedem von Euch lebt der heiße, durch nichts zu zwingende Wille zum Siege. Jeder von Euch weiß, was es sein muß, wie ein Held zu sterben.“

Streu diesem kaiserlichen Vertrauenswort sind sie wie die gestorbenen, unsere wackeren Blaujaken, da draußen, in der Schlacht bei den Falkland-Inseln am 8. Dezember des Vorjahres ihr Leben einsetzten für Kaiser und Vaterland. Nach dem sie im Monat zuvor aller Welt und vor allem ihrem Vaterland bewiesen hatten, daß unter ihres Admirals Führung auch in ihnen der „durch nichts zu zwingende Wille zum Siege“ vorherrschte.

Wir wußten es alle und ahnten es nicht nur — ebenso wie selbst da draußen, — daß ihr Geschick mit der Zeit sein würde. Ihr ruhmreicher Führer in der Schlacht hatte sich klar über die Zukunft in Valparaiso geäußert, daß er so eine Ahnung habe, eines Tages würde daselbst ein großer Sieg erreicht werden, welches er kurz zuvor den Engländern mitgeteilt habe. Graf Spee hatte dort einem Bekannten gesagt: „Sie müssen nicht vergessen, daß ich ganz heimatlos bin. Nach Deutschland kann ich nicht mehr, irgend einen sicheren Hafen sonst auf der Welt besitze ich nicht, ich muß mich so durch die Weltmeere hin- und her schlagen und so viel anrichten als ich kann, bis uns die Munition ausgeht, oder bis mich ein an-

Machtmittel weit überlegener Feind zu packen kriegt. Aber — fügt er noch ingrimmig hinzu — es soll die Kerle Opfer kosten, ehe sie mich unterliegen.“

Und es hat sie wahrlich Opfer gekostet, bevor sie ihn unterkriegt, wenn auch nicht solch schwere an Personal und Material wie vorher bei Coronel. Von den zum „Reinlegen der Meere“ seit Monaten entsandten mehr als 70 Kriegsschiffen der Verbündeten fanden ihn schließlich die Engländer und vernichteten sein Geschwader mit Uebermacht.

Todesmutig gingen sie alle ihrem Geschick entgegen, die tapferen Kriegsmänner unseres Kreuzergeschwaders, bestimmt das Ziel im Auge, kraft ihrer guten Ausbildung dem Gegner noch so viel Abbruch als irgend möglich zu tun.

Wie sie diese Absicht vollführte, davon hörten wir öfter durch Berichte aus neutralen Quellen. Die Beschädigungen einer großen Anzahl der am Kampf beteiligten englischen Schiffe sollen sehr erheblicher Art und mannigfach gewesen sein, so daß diese längere Zeit gefechtsunbrauchbar blieben. In Gibraltar wurden z. B. vier der großen Schiffe notdürftig ausgebessert, um dann auf einer größeren Werft erst gründlich wiederhergestellt zu werden.

Somit hatte das Kreuzergeschwader weit über diesen letzten Kampf hinaus seinen Zweck erfüllt: wichtige Bestandteile, die feindlichen Seestreitkräfte auf sich zu lenken, die auf anderen Kriegsschauplätzen sehr entbehrlich wurden, und der Schiffsahrt wie dem Handel des schlimmsten Gegners schweren Schaden zuzufügen, was sich im britischen Mutterland teilweise stark bemerkbar gemacht hat.

Der großen Uebermacht mußten die Ansätze einmal unterliegen, einerlei ob sie in der Nähe einer neutralen oder feindlichen Küste, ob sie schließlich auf fernem Meere aufgespürt, eingeholt und im Kampfe überwältigt wurden.

Sie haben weder ihren End- und Todeskampf durchgezogen. Auf den weit stärker gepanzerten, schnelleren und mit schwerer Artillerie versehenen feindlichen Schiffen standen ihren sechzehn 21-Zentimeter- und zwölf 15-Zentimeter-Geschützen auf englischer Seite zwanzig 30,5-Zentimeter-, vier 19-Zentimeter- und achtundzwanzig 15-Zentimeter-Geschütze bei den Falklands-Inseln gegenüber.

Aber es bedurfte 5 langer Stunden, bevor die feindliche Uebermacht unsere beiden großen Schiffe überwältigt hatte. Da war der bei Coronel in nicht ganz einer Stunde erlangte Sieg denn doch etwas ganz anderes gewesen, obwohl er unter äußerst ungünstigen Verhältnissen — Sturm, schwere See mit hoher Dünung, Regenböden, Dunkelheit — hatte erkämpft werden müssen. Unsere kleinen Kreuzer hatten sich noch länger der Gegner zu erwehren gewußt.

Coronel und Falkland, sie bewiesen, daß die bessere Schießausbildung auf der deutschen Seite vorhanden war. Beide Kämpfe veranlaßten die Engländer späterhin, im Seekriege sich sorgsamst von einer Entscheidung durch eine größere Seeschlacht zurückzuhalten, zu welchem Entschluß unsere rastlosen Unterseeboote das ihrige mit beigetragen haben.

So verblieb bei den Falkland-Inseln zwar der End-erfolg unseren britischen Gegnern; aber der Ruhm heftete sich nach wie vor an die schwarz-weiß-rote deutsche Flagge. Alle Welt ersah wieder einmal deutlich: daß Engländer auf dem Wasser Deutsche nur dann zu besiegen vermögen, wenn sie mit Uebermacht zur Stelle sind, mit größerer Zahl an Schiffen und stärkeren Geschützen. Trotz der schwächeren Bestückung hatten die deutschen Schiffe ihren Gegnern selbst auf die großen Entfernungen über 14 000 Meter schwere Havarien zugefügt, worüber besonders in Amerika offen und laut gehöhnt wurde.

Von unserem Kreuzergeschwader entkamen nur die

statten, daß Griechenland mit Gewalt oder Schmeicheleien von seiner Neutralität gebracht wird.

Athen, 7. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung der „Agence Havas“. Die Bulgaren versuchten, eine Brücke über die Cerna zu schlagen; das Unternehmen scheiterte. Die Käfte und die unwegbaren Straßen verhindern den serbischen Rückzug in Albanien, wo 100 000 Serben und 20 000 Flüchtlinge konzentriert sind.

Bulgarischer Bericht.

Sofia, 7. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht über die Operationen vom 5. Dezember. Unsere Truppen sehen auf beiden Ufern des Bardar die Verfolgung der Franzosen fort, die sich zurückziehen. Die Kolonne die nördlich von Monastir über Smilawo gegen die Straße Monastir-Resna vorrückt, hat nach erbittertem Kampfe die Serben am Bigla-Gebirge geschlagen und die Stadt Resna besetzt. Die Kolonne, die nördlich von Monastir vorrückend, von Ritschewo gegen Ochrida marschiert, bemächtigte sich nach hartnäckigem Kampfe einer stark befestigten Stellung bei den Ortschaften Medovo und Mramorac; sie marschiert jetzt gegen Ochrida. Die Kolonne, die von Ritschewo gegen Dibra marschiert, hat die Serben nach blutigem Kampfe an der Wasserscheide, welche dem Kamm des Jama-Gebirges folgt, geschlagen und gegen Mittag Debra besetzt, von wo sie den Feind in der Richtung auf Struga verfolgt. An der Front bei Dikowa, Kula-Luma sehen unsere Truppen die Zählung des von den Serben und den Montenegrinern im Stich gelassenen bedeutenden Kriegsmaterials fort.

Was Frankreich geblieben ist.

In die Panzerlängle, die in Frankreich in der „Erwartung des sicheren Sieges“ ertönen, mischen sich doch auch hie und da recht unreine Töne. Bezeichnend dafür ist ein Aufsatz der sonst so siegesgessenen „Information“, der nach Aufzählung der vielen Fehler, die man vor allen Dingen auf dem Balkan gemacht, schließt: . . . Es bleibt uns allerdings der moralische Zusammenhang, den heute noch Italiens Beitritt zum Londoner Vertrag bestätigt, es bleiben uns die Ententeherren, es bleibt uns die Wohlfahrt einer gewissen geistigen Verblödung, die durch die Selbstüberhebungen unserer Feinde zu sichern beginnt und ihre schiefen Versuche zum Friedensschluß oder vielmehr zur Zerstörung der Union der Verbündeten erfüllt. Es bleibt uns der unerhörte, unglaubliche Heldennut der Unseren . . .

Ob nicht die „geistige“ Verblödung, wie sie uns „Matin“, „Petit Parisien“ und andere Blätter schon lange aufweisen, zu denen sich nunmehr auch die bisher ruhigere „Information“ gesellt, nicht vielmehr auf französischer Seite zu suchen sein sollte?

Der Wert der italienischen Freundschaft.

Konstantinopel 7. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) In einer Bepresung der jüngsten Rede Sonninos heben die Blätter hervor, wie hohl und unbestimmt sie ist und wie sehr sie allen seit dreißig Jahren von italienischen Ministern gehaltenen Reden ähnelt. Der „Tanin“ schreibt: Wie die ehemaligen Verbündeten Italiens, obgleich sie recht wohl wußten, welcher Wert der italienischen Freundschaft beizulegen war, sich den Anschein gegeben, nichts davon zu merken, so wissen auch seine gegenwärtigen Verbündeten, woran sie sich zu halten haben. Es bedarf keines anderen Beweises, um zu der Einsicht zu gelangen, wie tief Italien gesunken ist.

Rußland der größte Feind Rumäniens.

Budapest, 7. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der „Pester Lloyd“ veröffentlicht Äußerungen des rumänischen Politikers Virgil Arion der lange Zeit an der Spitze der rumänischen Kulturliga gestanden hat, sich jedoch zurückzog, als diese Vereinigung ein blindes Werkzeug der russischen Politik wurde. Arion sagte: Falls es Rußland gelingen sollte, Rumänien in der Isolierung und in dem gegenwärtigen Zustand unglückseliger Unentschlossenheit zu erhalten, so würde dies für die Zukunft Rumäniens verhängnisvolle Folgen haben. Das besiegte Rußland möchte Rumänien derzeit eine Politik der Neutralität auferlegen. Es gibt leider bei uns Kreise, die durch frühere Versprechungen gebunden, weder Mut noch Patriotismus genug besitzen, um diese Ketten zu zerbrechen. Rumänien erwacht allmählich zum Bewußtsein, daß der angekündigte Sieg der Alliierten niemals kommen wird. Wenn Rumänien diese Tatsache genügend sinnfällig geworden ist, so wird das

rumänische Volk gegen seinen größten Feind, gegen Rußland, in den Kampf treten.

Ein siegreicher Angriff persischer Miliz auf die Russen.

Konstantinopel, 7. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Vertreter der Agentur Milli in Bagdad meldet, daß die durch den persischen Nationalauschuß aufgestellte Miliz zwischen Hamadan und Raswin russische Streitkräfte, welche auf 5000 Mann geschätzt werden, angegriffen, tausend Mann getötet und die übrigen in die Flucht geschlagen hat.

Aufstand in Shanghai.

London, 7. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Times“ geben folgende Darstellung des Aufstands in Shanghai und der Meuterei an Bord des Kreuzers „Chohmo“. Als der Kreuzer auf das Arsenal zu feuern begann, antworteten zwei andere. Das dauerte eine halbe Stunde. Einige Granaten fielen in die Fremdenkolonie; es wurde beträchtlicher Schaden angerichtet. Die Meuterer befinden sich noch immer an Bord des Schiffes. Die anderen Kriegsschiffe warten bis Tagesanbruch, ehe sie mit der Gegenaktion beginnen, weil sie fürchten, daß sonst noch mehr Schiffe in die Kolonie fallen würden. Ueber die Ursache des Aufstandes gehen allerlei Gerüchte. Unter anderen wird behauptet, daß Nanjing unabhängig erklärt worden sei. — Weiter wird über den Aufstand aus Shanghai gemeldet: Die der Regierung treugebliebenen Schiffe schossen die Brücke in Brand. Die Räufel führer der Meuterei schifften sich ein und wußten zu entkommen. Die Verluste an Bord waren 4 Tote und 5 Verwundete. Der Kreuzer „Chohmo“ wurde nach einem Tod gebracht. Die Besatzung blieb an Bord. Als die Meuterer an Land kamen, um das Arsenal anzugreifen, warfen die Offiziere die Schlüssel der Magazine weg. Auch Unruhen in den Vorstädten wurden mit geringen Verlusten unterdrückt. Der ganze Aufstand verlief ergebnislos.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 8. Dez. 1915.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 7. Dezember.

Teilgenommen haben vom Magistrat Oberbürgermeister Lübke, Bürgermeister Feigen, die Stadträte Arrabin, Braun, Braunschweig und Hüdmann und 22 Stadtverordnete.

Eine Einladung zur Teilnahme an der Versammlung des Kassauischen Städtetages am 18. Dezember in Frankfurt a. M. hat den Magistrat veranlaßt, aus seiner Mitte die Herren Oberbürgermeister Lübke und die Stadträte Arrabin und Hüdmann als Delegierte zu wählen. Die Stadtverordneten-Versammlung delegiert ihrerseits die Stadtverordneten Behle und Justizrat Dr. Zimmermann und auf Vorschlag des Stadtverordneten Behle die Mitglieder der Lebensmittel-Kommission, die Stadtverordneten Schmid, Schlottner, Menges und Dippel. Auf der Tagesordnung des Städtetages steht u. a. auch ein Referat des Herrn Oberbürgermeister Lübke: „Einquartierungslast in den Städten während des Krieges“.

Der Vorsitzende äußert sich hierauf kurz über den Vertrag mit der Frankfurter Museums-Gesellschaft, die Mitwirkung des Städtischen Kurorchesters bei den Konzerten betreffend. Die Abmachung gleicht den Bedingungen der vorjährigen.

In Verfolg des Antrags der Kirdorfer Stadtverordneten wegen der Rückzahlung der Steuerdifferenz an die Altirrdorfer für das Jahr 1914, beschloß der Magistrat, die Auszahlung der Differenz zu veranlassen und den erforderlichen Kredit, M. 9595,45 aus dem Stadtverordneten-Dispositionsfonds zu bewilligen.

In den Kreis der Erörterungen wird sodann die Kapitalabfindung an die Altirrdorfer Steuerbevorrechtigten gezogen.

Unter Aufhebung seines Beschlusses vom 27. Mai d. Js. hat der Magistrat beschlossen, den Altirrdorfern, anstelle des nach Paragraph 4 des Eingemeindungsvertrages ihnen zustehende alljährliche Rückzahlung der Steuerdifferenz ein einmalige Kapitalabfindung zu zahlen. Der Kapitalisierung sollen die Steuerjahre 1911/12 und 13 zugrunde gelegt werden. In Betracht kommen die Jahre 1915 — 1924. In der Abfindungssumme enthalten sind die Zinsen und Zinseszinsen bei einer Amortisation von 5 Prozent. Die Abfindungssumme ist gleich 10 Jahresbeiträgen von 1915 — 1924. Die Auszahlung erfolgt gegen eine entsprechende, vom Empfänger zu unterschreibende Erklärung.

Die Kapitalsumme derjenigen Altirrdorfer, die auf diese Art der Abfindung nicht einzugehen können glauben, wird verzinslich bei einer Sparkasse angelegt. Sollten sie die dort deponierte Summe bis zum 1. April 1925 nicht abgehoben haben, wird dieselbe zu Gunsten städtischer Zwecke erhoben und im Interesse des Stadtteils Kirdorf verwendet. Eine Rückzahlung der Steuerdifferenz wird demnach künftig nicht mehr stattfinden. Zur Kapitalabfindung erforderlich sind 70 043 Mark. Die Kapitalzahlung kann, falls die Zustimmung der Altirrdorfer — soweit sie dem Anerbieten beitreten — unmittelbar erfolgt, noch in diesem Monat, etwa um die Weihnachtszeit, veranlaßt werden.

Nach den Ausführungen des Stadtv. Denfeld, scheint nur ein Drittel der Altirrdorfer dem Abkommen geneigt zu sein. Demgegenüber dürften nach einer Erklärung des Herrn Oberbürgermeisters, weder weitergehende Zugeständnisse noch eine Abfindung nach dem bisherigen Modus Aussicht auf Erfolg haben.

Während die Mehrheit der Stadtverordneten dem Abfindungsvorschlag des Magistrats zustimmt, enthalten sich die Kirdorfer Stadtverordneten der Abstimmung.

Ueber die Kurfassrechnung für das Jahr 1914 referiert hierauf Stadtv. Behle. Die Einnahmen im Jahre 1914 entsprachen bis zum Kriegsausbruch der im Etat vorgesehenen Summe, wonach mit einem Ueberschuß von etwa 60 000 Mark zu rechnen war. Dann schlug der-

selbe ins Gegenteil um. Mindereinnahmen sind folgendermaßen zu verzeichnen: Bei der Kurrage 37 000 M., im Rathaus 40 000 M. und im Kurhaus 14 000 M. Wenigerausgaben waren nur bei den Vergütungen zu erzielen. Die Rechnung schließt ab in Einnahme M. 536 673,15 in Ausgabe M. 630 301,32, folglich weniger M. 93 628,17. Hiervon sind in Abzug zu bringen ein Rest von 17 000 M. und ein Posten von 19 000 M. Der Finanzausschuß beantragt deshalb die Kurfassrechnung für das Jahr 1914 der tatsächlichen Mehrausgabe rund 56 000 M. entsprechend festzusetzen.

Das Wort hierzu wird nicht gewünscht und der Antrag des Finanzausschusses angenommen.

Oberbürgermeister Lübke erstattet hierauf Bericht über den gegenwärtigen Stand der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist folgendes zu sagen: Die Fleischkonserven werden, mit Ausnahme der Leberwurst, nur langsam abgesetzt. Da die Ware ausdauerhaft und gut ist, ist es kein Fehler, wenn wir einen größeren Vorrat für alle Fälle besitzen.

Die 100 Zentner Kunstseife, die mit der Stadtverwaltung, sind bis auf einen kleinen Rest verkauft. Diese Waare hat die Einwohner mit geringerem Einkommen unter Preis abgegeben worden ist, so hat die Stadt nicht unerheblich zugelegt. Wie viel, läßt sich erst nach Abschluß des Verkaufs feststellen.

Nach Räumung mit dem Fett kommt wieder reichlich Schmalz zum Verkauf und zwar amerikanisches, von dem wir 100 Zentner besitzen.

Im Interesse der Sparsamkeit ist neuerlich die Abgabe von Schmalz auf 1 Pfund pro Woche an den Haushaltungsvorstand beschränkt worden.

Von den 160 Zentnern skandinavischer Mehlreihutter, die wir gekauft haben sind circa 70 Zentner verkauft. Da der Buttermangel in der letzten Zeit sehr groß ist, und die Zufuhr fast aufgehört hat, ist die Nachfrage in der städtischen Verkaufsstelle sehr lebhaft. Der Absatz sehr groß geworden. Wir haben uns, um eine allzu schnellen Berausgabe vorzubeugen, daher gezwungen gesehen, auch hier die Abgabe auf 1 Pfund für die Woche pro Haushaltung zu beschränken und die Preise etwas höher aufzusetzen; letzteres auch, um einen Verlust zu vermeiden, der dadurch entstehen könnte, daß die Preise für die Haushalter mit geringem Einkommen sehr niedrig bemessen sind.

Es besteht die Hoffnung, daß künftig regelmäßig ein kleines Quantum bayrische Süßrahmbutter durch Vermittelung des Herrn Regierungspräsidenten einkommt, die an die Geschäfte abgegeben werden soll. Die erste Sendung ist in diesen Tagen zu erwarten.

Auch Auslandsbutter scheint, wenn auch nur in geringem Maße, durch Vermittelung des Herrn Regierungspräsidenten erwartet werden zu dürfen, wenn nicht regelmäßig. Heute ist uns ein Quantum von circa 2 Zentnern in Aussicht gestellt worden.

Der Eierverkauf ist sehr lebhaft gewesen, besonders in der letzten Zeit. Von den 54 Kisten zu je 1440 Eiern sind 36 verkauft. Der Rest wird voraussichtlich in den nächsten Wochen abgesetzt sein, wegen Beschaffung neuer Eier. Wir bei der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft angefragt, ob wir noch keinen Bescheid erhalten.

Von den 200 Zentnern Zwiebeln sind 165 vertrieben. Inzwischen haben wir weitere 200 Zentner bestellt und liefern erhalten.

An Weißkraut, Rotkraut, gelben Spargelrüben und Wirsing sind noch ziemliche Vorräte vorhanden, so daß eine Not hier nicht eintreten wird.

Von den Desserdinen ist bereits ungefähr der dritte Teil verkauft.

Was endlich die Kartoffeln anlangt, so ist ein empfindlicher Mangel vorhanden. Bei der Annahme des Bedarfs der Kriegerfrauen im Herbst d. Js. wurde dieser auf rund 7000 Zentner angegeben. Bei einer weiteren Anfrage waren die Angaben allerdings etwas geringer, teils wohl weil viele sich inzwischen selbst bedient hatten, teils weil viele sich scheuten eine bindende Verpflichtungserklärung abzugeben, wie sie von uns verlangt worden war.

Wir haben es für nötig gehalten, einen Vorrat von rund 6700 Zentner sicherzustellen, von denen uns der Vorrat von 1400 Zentnern freihändig gelang, während wegen des Restes uns an die Reichskartoffelstelle zu wenden, die uns einen Bezugsschein auf den schlesischen Hainau-Goldberg ausstellte. Mit diesem Schein lassen wir den Kartoffelhändler Altshul in den Kreis, wo auf einigen Gütern die benötigten Quantitäten aufbewahrt und tadellos gute Ware ausliefert. Der erste Wagen ist heute eingetroffen und enthält eine gute Ware, die im Laden des Kurhauses zum allgem. Verkauf gebracht werden soll. Der Preis ist der Höchstpreis. Die weiteren Lieferungen sind in der nächsten Zeit zu erwarten. Es bleibt das Wetter so günstig, daß wir vor dem Winter bewahrt bleiben.

Nachdem der Vorsitzende dem Herrn Oberbürgermeister für seine Ausführungen gedankt hatte, nimmt Stadtv. Zimmerling das Wort und bittet, da die angebotenen Lebensmittel doch nur für Homburg, Kirdorf und die umliegenden Orte ausreichen, eine wirksame Kontrolle einzuführen, wie die Lebensmittel bei der Abgabe von Butter gehandelt werden soll. Dies mit Recht, da die Einwohner Homburgs später alle Aufwendung zu ihrer Versorgung mit Lebensmitteln durch die Steuer wieder aufzubringen hätten.

Stadtv. Dippel hat bei diesem Punkt der Tagesordnung viel zu erinnern gefunden und mindestens ein paar Wünsche übrig. Er bemerkt die Organisation, klagt es, daß nicht auch Kaufmannsgeschäfte in der Stadt neben der städtischen Verkaufsstelle, mit der Abgabe von Lebensmitteln, welche die Stadt beschafft habe, betreiben dürfen. Die Kartoffelzufuhr müsse beschleunigt werden und schließlich wünscht er für die Kriegerfrauen eine bessere Kartoffelpreise.

Oberbürgermeister Lübke erwidert, daß es wohl bis zweimal vorgekommen sei, daß der Andrang der Kriegerfrauen zu den Abgabestellen im Rathaus, den niemand ausweichen konnte, eine rasche Bedienung erschwerte. Er bedauert den Mißbrauch des Steuerzettels als Zahlungsmittel zum Warenempfang, der offenbar unüber-

„Dresden“ und der Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“. Erstere konnte noch drei Monate im südlichen Stillen Ozean Schifffahrt und Handel schwer schädigen, bis sie auf neutralem Gebiet dem willkürlichen, rechtswidrigen Angriff des strupelosen Gegners erlag. Und letzteres Schiff hat nach der Falklandschlacht nicht nur im Großen Ozean, sondern monatelang noch im südlichen und nördlichen Atlantischen Ozean rastlos weiter zu wirken verstanden, bis es sich in Nordamerika festlegen mußte.

Jetzt erst war das englische „Geschäft“ auf den weiten Flächen der Ozeane beendet, Schifffahrt und Handel wurden dort frei, der Kaufmann kam dort wieder auf seine Rechnung. Aber allein brachte England das nicht zuwege. Die gelbe Seemacht Ostasiens hatte mithelfen müssen beim Einkreisen der Deutschen, wofür Großbritanniens Minister öffentlich dem fernem Bundesbruder dankte! Etwas noch nicht Dagewesenes bei den „stolzen Briten.“

Dem tapferen Führer unserer Heldenschar folgten seine beiden Söhne in das nasse Grab. Alle die Unseren, derer wir in Dankbarkeit voller Stolz gedenken, sie haben mit deutscher Tatkraft kein Opfer gescheut, sie haben ihr Leben eingesetzt für unseres herrlichen deutschen Vaterlandes Ruhm und Ehre. Solcher Geist, wie ihn unsere Blaujaden und Feldgrauen überall gezeigt, er muß, er wird zum guten Ziele führen.

überlassen worden war um sich Lebensmittel zu beschaffen. Von dieser Stelle aus richte er die Mahnung an die Bürgerschaft, diese, im höchsten Grade verwerflichen Manipulationen, abgesehen davon, daß sie strafbar sind, zu unterlassen. Für eine teilweise Ueberlassung an hiesige Geschäfte zwecks deren Versorgung an der Versorgung der Bevölkerung, liege kein Grund vor. Zunächst würde dadurch die notwendige Konzeption, besonders bei der Abgabe von Butter, verloren gehen. Im übrigen sei ihm keine Stelle bekannt, die an der getroffenen Einrichtung Anstand genommen habe. Eingehend erörtert Oberbürgermeister Lübke nochmals die glückliche Überwinden der Schwierigkeiten hinsichtlich der Beschaffung von Speisefartoffeln für die Bevölkerung und versichert, daß auch wegen des Transportes nach allen Richtungen Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden wären. Daß den Kriegerfrauen billigere Kartoffelpreise zugestanden werden könnten, sei nicht ausgeschlossen. Mit dieser Angelegenheit werde sich die Lebensmittel-Kommission zu beschäftigen haben. Außerhalb der Tagesordnung bittet Stadtv. K. a. b. bei dem Verkauf von Petroleum auch Kirdorfer Verkaufsstellen zu berücksichtigen und regt an, die Auszahlung der Kriegsunterstützung an die Kirdorfer künftig dort vorzunehmen, um den Empfängern Wege und Zeit zu ersparen.

Die öffentliche Beratung ist damit geschlossen und es beginnt eine geheime Sitzung.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde hielt am Montag seinen zweiten Vereinsabend. Nach einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden ergriff Herr Direktor K. u. L. Oberursel, das Wort zu seinem Vortrage über „Oberurseler Kriegsschicksale“. Redner streifte ganz kurz die Streitigkeiten Oberursels mit Homburg, die Revolutionen im Jahre 1848, die Religionskämpfe, den „Büchdruckerkrieg“ in der Reformationszeit und den „Gewerbekrieg“ und ging dann tiefer ein auf die Kriegsschicksale Oberursels im 30jährigen Kriege. In schillernder Weise schilderte er wie die Stadt bald von den Kaiserlichen, bald von den Evangelischen, bald von den Schweden gebrandschaft und zerstört wurde, so daß das ganze gewerbliche Leben vernichtet schien. Nachdem sich die Stadt durch den Fleiß seiner Bewohner wieder etwas erholt hatte, brachen neue Kriege in den Raubkriegen über sie herein. Auch die Schlesiens Kriege, sowie die Revolutionskriege brachten der Stadt unsagbares Elend, indem sie bald von diesen, bald von jenen Truppen geplündert wurde. Redner bezeichnete es mit Recht als einen Beweis innerer Kraft, daß die Stadt trotz so vieler Leiden sich erhalten, ja sogar weiter entwickelt habe. In der anschließenden Ansprache, machte Herr Direktor Blümlein interessante Mitteilungen über die Rassenfabrikation in Oberursel und Herr Baurat Jakob zeigte an Hand einiger Urkunden, daß Homburg ähnliche Leiden zu ertragen hatte wie Oberursel. Zum Schluß machte er noch einige Angaben über die Bauzeit der Oberurseler Kirche.

Der nächste Vortrag wird im Januar stattfinden. * **Beschlagnahme von Baumwolle usw.** Mit dem 7. Dezember 1915 tritt eine neue Bekanntmachung betreffend Verarbeitung, Veräußerung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Baumwollgespinnsten (abgekürzt Spinnverbot) in Kraft. Durch diese Bekanntmachung erfahren die Anordnungen, bisher in Geltung gewesenen Bekanntmachung betreffend Verarbeitung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen und Baumwollgespinnsten — R. II. 2548/7. 15. R. R. A. — Änderungen. Von den alten Bekanntmachungen bleiben lediglich die Beschlagnahme von Baumwolle und Baumwollabgängen, welche im Besitz von Nichtverarbeitern befinden, sowie die Beschlagnahme, Verwahrung und Bezeichnung der in den Baumwollspinnereien in der Zeit vom 14. August 1915 bis September 1915 aus Baumwolle und Baumwollab-

gängen hergestellten Gespinste bestehen. Im übrigen ist die bisherige Bekanntmachung aufgehoben.

Die neue Bekanntmachung beschlagnahmt Baumwolle, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle und Kunstbaumwolle. Trotz der Beschlagnahme bleibt aber die Veräußerung und Verarbeitung von Baumwollabfällen (mit Ausnahme von Strippen und Kämmlingen) sowie von Kunstbaumwolle gestattet, jedoch ist ihre Verarbeitung an eine Betriebseinschränkung geknüpft.

Die Veräußerung der Baumwolle, Baumwollabgängen Strippen und Kämmlingen ist nur von Selbstverarbeitern an Selbstverarbeiter zulässig.

Bezüglich Baumwolle, Baumwollabgängen, Strippen und Kämmlingen verbleibt es bei dem bisherigen Verarbeitungsverbot, das in der Bekanntmachung näher geregelt ist. Eine wesentliche Änderung tritt aber dadurch ein, daß den Baumwollspinnereien gestattet wird, Baumwolle, Baumwollabgänge, Strippe und Kämmlinge zu bestimmten Gespinsten in der Zeit vom 7. Dezember bis 27. Februar 1916 auch ohne Belegschein zu verarbeiten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Frist für diese den Baumwollspinnereien gewährte Ausnahme vom Verarbeitungsverbot durch Verfügung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums abgekürzt werden kann. Die in dieser Zeit ohne Belegschein hergestellten Gespinste sind beschlagnahmt und dürfen nur gegen ordnungsmäßigen Belegschein ausgeliefert werden. Außerdem ist über Menge, Art und Nummer der mit oder ohne Belegschein erzeugten Gespinste eine monatliche Anzeige (zum ersten Mal am 31. Dezember 1915) an das Rohstoffmeldeamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu erstatten.

In jedem Falle dürfen aber die Baumwollspinnereien, soweit ihnen das Verarbeiten von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen jeder Art und Kunstbaumwolle gestattet ist, monatlich nicht mehr als 30 v. H. derjenigen Rohstoffmenge verspinnen, welche die Betriebe in der Zeit vom 1. April 1914 bis 30. Juni 1914 im monatlichen Durchschnitt verarbeitet haben. Nur bei denjenigen Baumwollspinnereien, welche ausschließlich Baumwollabfälle (ohne Strippe oder Kämmlinge) oder Kunstbaumwolle verarbeiten, beträgt die zur Verarbeitung zugelassene Rohstoffmenge 60 v. H.

Der Wortlaut der Bekanntmachung, die noch eine ganze Reihe Einzelbestimmungen enthält, ist in der heutigen „Kreis-Zeitung“ abgedruckt.

* **Kurhaus-Theater.** Ueber den Autor des am Donnerstag zur Aufführung gelangenden dreitägigen Schauspiels „Wohltäter der Menschheit“, Felix Philippi, teilt uns das Theaterbüro noch mit, daß es ihm, als namhafter Bühnendichter gelungen sei in allen seinen Werken eine effektvolle Handlung meisterhaft herauszuarbeiten. Unmittelbares Interesse und Spannung bei den Hörern soll das Bühnenwerk „Wohltäter der Menschheit“ auslösen.

In Szene gesetzt von Herrn Friedrich Schuhmann werden in den hervortretenden Rollen die Damen Olden, Krahe und Schuhmann, sowie die Herren Schuhmann, Onken, Versen, Wiese und Lux tätig sein.

* **Verkauf von Seefischen unter städtischer Preiskontrolle.** Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, wird Herr Fischhändler Lautenschläger am Donnerstag und Freitag Seefische zum Verkauf bringen zu besonders billigen von der städtischen Verwaltung als angemessen anerkannten Preisen. Angesichts der Bedeutung des Seefisches als gesundes Volksernährungsmittel ist von der Lebensmittel-Kommission die Errichtung eines städtischen Seefischverkaufs erwogen worden. Nachdem Herr Lautenschläger sich erboten hatte, billige Ware zu beziehen und für einen von der Stadt zu genehmigenden Preis zu verkaufen, ist dieser Vorschlag gerne angenommen worden. Bewährt sich die Einrichtung, so wird der Verkauf allwöchentlich wiederholt werden.

* **Schöffengerichtssitzung vom 8. Dez.** Vorsitzender Herr Amtsgerichtsrat v. Bülow. Vertreter der Staatsanwaltschaft Herr Amtsanwalt Winter, Gerichtsschreiber Herr Ref. Ludwig und als Schöffen die Herren Spediteur Mogl von hier und Karl Eugen Rühl, Landwirt zu Gonsenheim. Es standen folgende Fälle zur Verhandlung:

Ein als Hausburche auf der Teichmühle beschäftigter jugendlicher Arbeiter unterschlug den zur Enthebung einer Bahnnachnahme übergebenen Betrag von 43 Mark und ging damit durch und befindet sich seit 22. November in Dieburg in Untersuchungshaft. Auf 40 Mark Geldstrafe wird in milder Behandlung erkannt und die Strafe als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet.

Zwei Gruppen jugendlicher Arbeiter von Oberstedten kamen auf dem Heimwege von der Motorenfabrik, überholten sich gegenseitig, wobei einer beim Ausweichen zu Fall kam, wodurch beiderseitig mit dem Ehlännchen zuge schlagen wurde und der eine, eine blutende Wunde davontrug. Der Verletzte klagte wegen Körperverletzung; Urteil 20 Mark Geldstrafe.

Auf dem Heimwege gegen abends kam ein Gartenarbeiter mit dem Sohne eines hiesigen Landwirtes in Wortwechsel, wobei letzterer mit Totschlägen bedroht worden sei. Der geladene Zeuge wurde telephonisch anrufen, ist um 12 Uhr noch nicht erschienen und wird in eine Strafe von 10 Mark genommen und Vorführung beantragt. Die Verhandlung wurde solange ausgesetzt. Er erhielt bei Wiederaufnahme der Verhandlung eine weitere Geldstrafe von 10 Mark.

Letzte Nachrichten.

Uboot-Erfolg unseres Verbündeten.

Wien, 8. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Eines unserer Unterseeboote hat am 5. ds. Mts. um 10 Uhr vormittags vor Balona einen italienischen Kreuzer mit zwei Schloten versenkt.

Flottenkommando.

Tagesbericht der Obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 8. Dez. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Veruche des Feindes, uns den Erfolg von Auberive streitig zu machen, scheiterten. Außer den Gefangenen sind dort drei Maschinengewehre in unsere Hand gefallen.

Nordöstlich Sonain wurde den Franzosen die Stellung auf der Höhe 193 von einer Ausdehnung von etwa 500 Metern entzissen. Vier Gegenangriffe wurden abgeschlagen. Ein Offizier, einhundertzwanzig Mann sind gefangen genommen, zwei Maschinengewehre erbeutet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Front der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg wurden vereinzelt Vorstöße russischer Abteilungen zurückgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei Ipef wurden 80 Geschütze und viel Kriegsgesetz erbeutet. Gestern sind über zweitausend Gefangene gemacht worden.

Oberste Heeresleitung.

Donnerstag frisch vom Seeplatz eintreffend:
Bratschellfische Pfund 47 Pfg.
Mittel-Kabeljau Pfund 52 Pfg.

Wir empfehlen für die Weihnachtsbäckerei:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Rosinen, Pfd. 80, 90 Pfg. | Backpulver Pfd. 10 Pfg. |
| Corinthen, Pfd. 64 Pfg. | Pottasche, Pfd. 80 Pfg. |
| Zutanninen, Pfd. 100, 120 Pfg. | Vanillezucker, Pfd. 10 Pfg. |
| Mandeln, Pfd. 210, 240 Pfg. | Gem. Zucker, Pfd. 29 Pfg. |
| Haselnußkern, Pfd. 180 Pfg. | Anis, Zimt, Vanille, |
| Citronat, Pfd. 90 Pfg. | Puderzucker, brauner, |
| Orangenat, Pfd. 80 Pfg. | Streu-Zucker. |

Wasserschokolade
garant. rein Pfd. 1.34 Mk.
Vanille-Schokolade
Tafel, 22, 25 Pfg.

Eipulver
(Eisatz für frisches Puddingverf.)
Paket 10 und 20 Pfg.

Kastanien, Pfund 26 Pfg.
Zwiebeln, Pfd. 19 Pfg.

Schade & Füllgrabe

Louisenstraße 38. Telephon 371.

Vortrag mit Lichtbildern im Kurhause zu Bad Homburg.

Am Freitag, den 10. ds. Mts. abends 6 Uhr halten Herr Bürgermeister **Dr. Luppe** und Herr **Dr. med. Salvendi** aus Frankfurt am Main im hiesigen Kurhause Vorträge über **Kriegsbeschädigtenfürsorge**.

Zu diesen Vorträgen werden alle Einwohner, die sich hierfür interessieren, freundlich eingeladen, insbesondere auch die in der Kriegsbeschädigtenfürsorge tätigen Damen und die Arbeitgeber aus Bad Homburg und Umgebung. — Freier Zutritt.

Es handelt sich um eine ganz Deutschland umfassende wichtige Frage der Gegenwart, behandelt von sachkundigen Rednern. Bad Homburg vor der Höhe, den 7. Dezember 1915.

Der Magistrat.

Unter städt. Preiskontrolle:

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| Gabliau | ohne Kopf 2-4 Pfund |
| Gabliau | per Pfund 70 Pfg. |
| Gabliau | mit Kopf per Pfd. 55 Pfg. |
| Bratschellfische | per Pfund 45 Pfg. |
| Großer Schellfisch | per Pfd. 65 Pfg. |

ab Laden.
W. Lautenschläger
Fischhaus.



1 Paar
Pferde
ca. 1,55 m groß
zum Preise von
Mark 2500 ver-
käuflich.

Will. Herr, Niederreienberg i. T.

Freibank.

Donnerstag, den 9. u. Freitag, den 10. Dez. vormittags 8-9 Uhr, wird auf dem Schlachthof dahier **Chsenfleisch** (6 Ctr. roh) zum Preise von 85 Pfg. pro Pfd. verkauft.
Die Schlachthof-Verwaltung.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. W. II 1726/11. 12. R. R. A.

Bekanntmachung,

betreffend Verarbeitung, Veräußerung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Baumwollgespinnsten (abgekürzt: Spinnverbot.) Vom 7. Dez. 1915.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmebestimmungen auf Grund der Bekanntmachung über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Meldung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Lagerbuchführung vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684), bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind*).

§ 1.

Inkrafttreten der Anordnungen.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 7. Dezember 1915 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen sind: Baumwolle, Baumwollabgänge, von den Baumwollabfällen Strips und Kammlinge (Belgische u. Comber) und Baumwollgespinnste; andere Baumwollabfälle sowie Kunstbaumwolle nur gemäß § 6.

Unter Baumwollabgängen im Sinne dieser Bekanntmachung werden nur die im Spinnverfahren anfallenden sogenannten Spinnwickel, die Abgänge von den Cardenbändern und Borgarnspinnern verstanden.

Unberührt durch die Anordnungen dieser Bekanntmachung, abgesehen von der Bestimmung des § 6, bleiben diejenigen Mengen von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Kunstbaumwolle, welche nach dem 15. Juni 1915 aus dem Ausland (nicht Zollausland) nach Deutschland eingeführt worden sind, und die aus ihnen hergestellten Baumwollgespinnste. Die von der deutschen Seemacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Anordnung.

§ 3.

Beschlagnahme von Rohstoffen.

Die im § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Verarbeitung von Baumwollabfällen (mit Ausnahme von Strips-

I.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren oder pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

II.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder unwissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten und zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten und zu führen unterläßt.

Die Veräußerung von Baumwolle, Baumwollabgängen, Stripsen und Kammlingen ist nur von Selbstverarbeitern an Selbstverarbeiter gestattet.

§ 4.

Verarbeitungsverbot.

Das Mischen, Bleichen, Färben, Verspinnen und sonstiges Verarbeiten von Baumwolle, Baumwollabgängen, Stripsen und Kammlingen ist verboten, soweit es nicht erforderlich ist zur Herstellung von Halb- und Ganzzeugnissen zwecks Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Seeres- oder Marineverwaltung oder zur Herstellung von Erzeugnissen, deren Anfertigung von der Seeresverwaltung durch besondere Anordnung genehmigt ist. Gestattet bleibt die Verarbeitung von Stripsen und Kammlingen zur Erfüllung solcher Verträge auf Lieferung von Abfallgarnen, welche in der Zeit vom 1. August bis zum Inkrafttreten dieser Anordnungen abgeschlossen worden sind. Ferner bleibt gestattet die Herstellung von Baumwollseilen und Spinnelschnüren für den Bedarf des eigenen Betriebes.

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung von Aufträgen der Seeres- oder Marineverwaltung ist zu führen. Er gilt nur als geführt, wenn der Abnehmer der Halb- oder Ganzzeugnisse dem Lieferer einen amtlichen Beleg (Belegschein Nr. 3), ordnungsmäßig ausgefüllt und unterschrieben sowie von der militärischen Beschaffungsbehörde vollzogen und von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums genehmigt, übergibt. Die amtlichen Belegscheine, die doppelt ausgefertigt werden müssen, sind erhältlich bei dem Belegstellenbeamten des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Ledemannstr. 11. Der Lieferer hat die ihm übergebene Ausfertigung des genehmigten Belegscheins als Beleg aufzubewahren.

§ 5.

Ausnahmen vom Verarbeitungsverbot.

Den Baumwollspinnereien wird gestattet, in der Zeit vom 7. Dezember 1915 bis 29. Februar 1916 auch ohne Belegschein Baumwolle, Baumwollabgänge, Strips und Kammlinge zu folgenden Gespinnsten zu verarbeiten: Garnnummern englisch: 6, 8, 10, 12, 16 und 18 Rette oder Schuß; 20, 24, 30 und 36 Rette; 40, 42 und 50 für Nähfadensfabrikation; 42 und 44 als Schußgarn; 60 und aufwärts. Zu den Nummern 6, 8, 10, 12, 16, 18 und 20 darf nur solche Baumwolle verarbeitet werden, welche nicht nordamerikanischer oder ägyptischer Herkunft ist, dagegen ist eine geringe Beimischung von amerikanischer Baumwolle gestattet. Die Beimischung von Baumwollabfällen aller Art ist zulässig.

Als Baumwollspinnereien im Sinne dieser Bekanntmachung sind diejenigen Betriebe anzusehen, deren Spinnstoff im Spinnprozeß seit 1. Januar 1915 dem Gewichte nach zu mehr als 50 v. H. aus Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen oder Kunstbaumwolle bestand.

Die im ersten Absatz festgesetzte Frist kann durch Befehl des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung abgekürzt werden.

§ 6.

Arbeitsbeschränkung.

Soweit den Baumwollspinnereien das Verarbeiten von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen jeder Art und Kunstbaumwolle gestattet ist, dürfen sie monatlich nicht mehr als 30 v. H. derjenigen Rohstoffmenge verspinnen, welche die Betriebe in der Zeit vom 1. April 1914 bis 30. Juni 1914 im monatlichen Durchschnitt verarbeitet haben.

Bei denjenigen Baumwollspinnereien, welche ausschließlich Baumwollabfälle — ohne Strips oder Kammlinge — oder Kunstbaumwolle verarbeiten, beträgt die zur Verarbeitung zugelassene Rohstoffmenge 60 v. H.

Die durch besondere Ausnahmegenehmigungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung freigegebene Baumwolle ist auf den nach vorstehenden Bedingungen zur Verspinnung gestatteten Hundertsatz von Rohstoffmenge anzurechnen.

Die Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 733), betreffend die Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien usw., wird durch diese Bekanntmachung nicht berührt.

§ 7.

Beschlagnahme von Gespinnsten.

Die in der Zeit vom 7. Dezember 1915 bis 29. Februar 1916 ohne Belegschein gesponnenen Garne sind beschlagnahmt. Diese Garne dürfen an eigene oder fremde Webereien, an Lohnwebereien, Webereibetriebe, Fäbrier und an andere Käufer nur gegen ordnungsmäßigen Belegschein (vgl. § 4 Abs. 2) ausgeliefert werden.

Nicht beschlagnahmt sind Garne, die aus Kunstbaumwolle oder aus Baumwollabfällen mit Ausnahme von Stripsen und Kammlingen, oder aus in der Flocke gebleichter oder gefärbter Baumwolle — mit Ausnahme der grauen, grau-melierten und maoimitat-gefärbten — hergestellt sind; ihre Ablieferung ist ohne Belegschein zulässig. Das gleiche gilt für Gespinnste, die auf Grund besonderer, vor Inkraft-

treten gegenwärtiger Bekanntmachung erteilter Ausnahmegenehmigungen, in denen eine Beschlagnahme nicht verfügt war, hergestellt worden sind.

§ 8.

Veredelungsverbot.

In den Fällen des § 5 ist das Bleichen und Färben von Baumwolle, Baumwollabgängen, Stripsen und Kammlingen, in der Flocke verboten, soweit es sich nicht um Herstellung von Gespinnsten handelt, für welche Belegschein Nr. 3 vorliegt.

Das Bleichen, Färben, Zwirnen und sonstige Verarbeiten der beschlagnahmten Garne im eigenen oder fremden Betrieb ist, solange nicht durch Belegschein Nr. 3 der Nachweis gebracht ist, daß die betreffenden Garne zur Erfüllung von Lieferungen an die Seeres- oder Marineverwaltung bestimmt sind, verboten.

§ 9.

Meldung, Verwahrung und Aufzeichnung von Gespinnsten.

Am Ende eines jeden Monats ist über Menge, Art und Nummer der im Laufe des Monats mit oder ohne Belegschein erzeugten Gespinnste Anzeige zu erstatten. Die hierzu erforderlichen Formulare — Belegschein Nr. 5 — sind beim Belegstellenbeamten durch Postkarte anzufordern; die erste Meldung ist am 31. Dezember 1915 an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W II, Berlin SW 48, Verlängerte Ledemannstr. 11, abzugeben. Ueber Menge Art und Nummer der beschlagnahmten Gespinnste sind besondere Verzeichnisse zu führen. Ihre Faltungen (Risten usw.) sind mit der Aufschrift „Beschlagnahmte Gespinnste“ zu versehen.

§ 10.

Bestehenbleiben früherer Beschlagnahmen.

Die bisher in Geltung gewesene Bekanntmachung betreffend Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, und Baumwollgespinnsten — W II 2548/7. 15. R. R. A. — bleibt insoweit in Kraft, als sie betrifft:

- a) die Beschlagnahme von Baumwolle und Baumwollabgängen, welche sich im Besitz von Nichtverarbeitern befinden und deren Veräußerung an Selbstverarbeiter nicht bis zum Ablauf des 28. August 1915 erfolgt war;
- b) die Beschlagnahme, Verwahrung und Aufzeichnung der in den Baumwollspinnereien in der Zeit vom 14. August 1915 bis 4. September 1915 aus Baumwolle und Baumwollabgängen hergestellten Gespinnste, soweit ihre Herstellung nicht gegen Belegschein oder auf Grund besonderer Freigabe erfolgt war.

Im übrigen wird die bisherige Bekanntmachung aufgehoben.

§ 11.

Ausnahmegenehmigung.

Für die Bewilligung von Ausnahmen von den vorstehenden Vorschriften ist das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W II, Berlin SW 48, Verlängerte Ledemannstr. 10, zuständig.

Frankfurt a. M., 7. Dezember 1915.

18. Armeeoberkommando.

Stellv. Generalkommando.

18. Armeeoberkommando.

Stellv. Generalkommando.

Nr. III b. Tab.-Nr. 24 387/11 505.

Verordnung.

Betr.: Vertrieb von Gedenkblättern.

Im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Rheinprovinz bestimme ich auf Grund des § 9b der Gesetzgebung des Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für den Vertrieb des 18. Armeeoberkommando mit Ausnahme des Beschlagnahmten Bestands Coblenz:

1. Gewerblieben Betrieben ist es verboten, zum Zweck der Anfertigung von Gedenkblättern für im Krieg stehende oder gefallene Kriegsteilnehmer nach dem Truppenteil oder der näheren militärischen Bestimmung des betr. Kriegsteilnehmers zu fragen, bezügliche Mitteilungen zu sammeln oder solche Bestellungen auf den Gedenkblättern zu vermerken.
2. Der Vertrieb von Gedenkblättern für im Krieg stehende oder gefallene Kriegsteilnehmer im Handel ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 24. November 1915.

Der Kommandierende General:
F. v. G. v. G., General der Infanterie.



„Künstliche Höhen-Sonne“

Ueberraschend schnelle Hebung des Allgemeinbefindens bei den meisten Krankheiten. Beseitigung der Schmerzen, Appetit- und Schlaflosigkeit. — Beste Erfolge, wo andere Behandlungsmethoden versagen: bei Arterien-Verkalkung, Herz-, Lungen-, Nerven-, Haut- und rheumatischen Leiden. — Glänzende Begutachtung durch die ärztlichen Autoritäten Professor König-Marburg, Professor Vulpus-Heidelberg, Professor Jesso-neck-Gießen u. a.

Ständige Benutzung von Mitgliedern der hiesigen Ortskrankenkasse. Minderbemittelte genießen Vergünstigung.

Institut für Bestrahlungstherapie. Aerztl. Leitung.
Lange Meile 5 (Haltestelle Gasanstalt). Tel. No. 10.

Schreibhülse gesucht.

Schriftliche Meldungen mit haltsanspruch sind alsbald an Magistrat zu richten.

Bad Homburg v. d. H., den 8. 12. 1915.
Der Magistrat.

Wolfshund

entlaufen. Wiederbringer erhält Lohnung. Vor Ankauf wird gebeten.

Chokoladenfabrik

W. Spies & Co., G. m. b. H.